



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/021/17

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	17.07.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	07.09.2017		öffentlich

Betreff: Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes "Ostwestfalen-Lippe IT" durch die Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (krz)

Sach- und Rechtslage:

Die GKD und das krz streben an, ihre jeweiligen technischen Betriebe zusammenzuführen, um so erhebliche Synergien für beide Zweckverbände in OWL zu heben und beide - weiterhin bestehende Organisationen - wirtschaftlich, technisch und organisatorisch auf die zukünftigen Herausforderungen an kommunale IT-Dienstleister landes- und bundesweit vorzubereiten.

Die GKD hat aufgrund der absehbaren Aufgabe des Technischen Rathauses in der Pontanusstraße in Paderborn, in dem das Rechenzentrum derzeit beherbergt ist, Alternativen zu einem notwendigen RZ-Neubau in Paderborn untersucht. Höhere Anforderungen an Verfügbarkeit (zweites RZ) und IT-Sicherheit (ISO 27001 Zertifizierung auf Basis von IT-Grundschutz) waren aus strategischer Sicht zwingend dabei zu berücksichtigen.

Das krz verfügt über sichere und erweiterbare Rechenzentrumskapazitäten an zwei Standorten in Lemgo. Das krz ist als erster kommunaler IT-Dienstleister in Deutschland seit dem Jahr 2007 durchgängig gemäß ISO 27001 auf Basis von IT-Grundschutz zertifiziert und erfüllt somit sehr hohe Anforderungen an die IT-Sicherheit.

Der Verwaltungsrat der GKD hat diese Überlegungen in seiner Sitzung am 06.07.2016 zur Kenntnis genommen und die Geschäftsführung beauftragt, in einem Vorprojekt die technische Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit näher zu untersuchen und für die Gremien eine Entscheidungsvorlage über die Durchführung bzw. Umsetzung eines gemeinsamen RZ-Projektes zu erarbeiten. Die Verbandsversammlung der GKD, die in ihrer Sitzung am 16.11.2016 über das Vorhaben informiert worden ist, folgte der Empfehlung des Verwaltungsrates.

Die Voruntersuchungen sind nach mehreren Monaten intensiver Arbeit nunmehr abgeschlossen und in eine Entscheidungsvorlage für die Gremien eingeflossen.

Neben den Zielen, die beide Verbände mit der Zusammenführung der technischen Betriebe verfolgen, wird nachfolgend in dieser Vorlage die Technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Form der Zusammenarbeit (Rechtsform) näher erläutert.

Ziel 1: Gemeinsames Rechenzentrum am Standort in Lemgo

Das krz verfügt über in Lemgo örtlich verteilte Infrastrukturen, eine sogenannte „dual site infrastructure“. In ihr sind alle unternehmenskritischen IT-Komponenten redundant ausgeführt. Beide Rechenzentren sind ständig in Betrieb; Lasten werden über Clustertechnologien auf beide Standorte verteilt. Ein RZ-Standort kann somit innerhalb kürzester Zeit die Leistungen des anderen komplett übernehmen.

Ziel 2: Zwei-Standorte-Konzept beibehalten

Die für moderne kommunale IT-Dienstleister zwingend notwendige Kundennähe soll durch die vollumfängliche Beibehaltung der beiden bisherigen Zweckverbände aufrechterhalten werden. Die in beiden Organisationen seit Jahrzehnten entwickelten Kundenbeziehungen sind Basis und Garant für eine weitere erfolgreiche Aufgabenerledigung der Zweckverbände und müssen dauerhaft bestehen bleiben.

Der Einfluss, die Kontrolle und auch alle vorhandenen Steuerungsmöglichkeiten der Mitglieder gegenüber ihrem Zweckverband bleiben bestehen und sichern somit die regionalen Einflussmöglichkeiten.

Zurzeit sind im Rechenzentrumsbetrieb der GKD 30 Mitarbeiter/-innen und des krz 60 Mitarbeiter/-innen beschäftigt, die im Rahmen einer Personalgestellung (Tarifbeschäftigte) und einer Abordnung (Beamte) dem neuen Unternehmen zugeordnet werden sollen.

Die Auflösung eines physischen Rechenzentrums in Paderborn bedeutet für die dort im Bereich des RZ-Betriebes tätigen Mitarbeiter/-innen nicht den Wegfall ihres Arbeitsplatzes. Der GKD-Verwaltungsrat hat im Rahmen der o. a. Beratungen deutlich zum Ausdruck gebracht, dass eine Arbeitsplatz- und Standortgarantie in Paderborn für die betroffenen Mitarbeiter/-innen eine zwingende Voraussetzung für einen gemeinsamen RZ-Betrieb darstellt. Diese Garantie wird gewährleistet.

Ziel 3: Interkommunale Zusammenarbeit in OWL

Die Nutzung der gleichen IT-Infrastruktur in einem gemeinsamen Rechenzentrum ermöglicht es auch Verwaltungen kreis- bzw. verbandsübergreifend effizienter zusammenzuarbeiten.

Stellvertretungen, z. B. im Standesamtsbereich, bei der Erledigung von Melde- und Zulassungsangelegenheiten in Verwaltungen außerhalb des Wohnsitzes etc., werden durch eine gemeinsame IT erst ermöglicht.

Ziel 4: IT-Sicherheit

Das krz ist seit 2007 nach ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz zertifiziert. Es handelt sich hierbei um einen sogenannten „Full-Scope-Ansatz“, d. h. der Informationsverbund erstreckt sich über das vollständige Unternehmen. Es wurden keine Prozesse, Anwendungen, Systeme, Netze oder Infrastrukturen ausgelassen. Dieses BSI-Zertifikat muss durchgängig erhalten bleiben.

Das strategische Ziel der GKD ist die Unterbringung ihrer Anwendungen/Dienstleistungen ebenfalls in einer zertifizierten RZ-Umgebung.

Technische Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtsform

Technische Machbarkeit

Der Aufbau eines gemeinsamen technischen Betriebes in den beiden in Lemgo vorhandenen Rechenzentren setzt zwingend zwei doppelt ausgelegte und hoch performante Glasfaserverbindungen Paderborn <-> Lemgo mit komplett getrennter Trassenführung voraus. Dieses kann entsprechend einer Marktsichtung zumindest durch einen Carrier technisch mit einer Vorlaufzeit von ca. sechs Monaten realisiert werden. Der notwendige technische Ausbau von zwei Netzknotenpunkten in Paderborn (Standort Am Hoppenhof) und der Einsatz entsprechender WDM-Technologie (Wavelength Division Multiplexing) sind ebenfalls möglich.

Wirtschaftlichkeit

Der gemeinsame Betrieb eines Rechenzentrums hat sich aufgrund der durchgeführten Untersuchung als wirtschaftlichste Lösung für GKD und krz erwiesen.

Der alleinige Betrieb eines neuen Rechenzentrums in Paderborn mit zwei Standorten inkl. BSI-Zertifizierung würde der GKD 15,78 Mio. € jährlich kosten (bisherige Kosten 14,80 Mio. €/Jahr).

Demgegenüber stellt der Betrieb eines gemeinsamen Rechenzentrums die deutlich wirtschaftlichere Alternative dar. Die GKD geht dabei davon aus, dass die jetzigen Preise weitgehend stabil gehalten werden können bei einer gleichzeitigen Qualitätssteigerung an Verfügbarkeit und IT-Sicherheit.

Die aufgeführten wirtschaftlichen Vorteile einer gemeinsamen Lösung ergeben sich voraussichtlich ab dem Wirtschaftsjahr 2020 durch erhebliche Synergien im technischen Betrieb. Die jährlich prognostizierten Einsparungen belaufen sich auf ca. 1,80 Mio. € p. a. allein für den gemeinsamen technischen Betrieb am Standort Lemgo.

Diese Kosten werden gegenüber der GKD und dem krz nach tatsächlicher Inanspruchnahme abgerechnet. Basierend auf einer Hochrechnung des jetzigen Nutzungsgrads können die GKD ca. 920.000 € und das krz ca. 880.000 € pro Jahr gegenüber den jeweiligen Kosten eines weiterhin isolierten Inselbetriebes einsparen.

Mehraufwände im Umsetzungsprojekt 2018 und 2019 werden paritätisch (Netzkopplung PB <-> LE, externe Unterstützungsleistungen etc.) bzw. durch die GKD (zusätzlich erforderliche HW/SW-Komponenten etc.) getragen.

Form der Zusammenarbeit - Gründung des Zweckverbandes und Entwurf einer Verbandssatzung

Es soll ein kommunaler Zweckverband Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) zum 01.01.2018 gegründet werden.

Für eine mögliche Zusammenführung der Betriebe in einer gemeinsamen Organisationsform wurden im Vorfeld verschiedene Modelle und Rechtsformen untersucht. Der Zweckverband hat sich als geeignetste Rechtsform herausgestellt.

Der neue Zweckverband positioniert sich dabei als Anbieter von Betriebsleistungen ausschließlich für seine beiden „Mütter“-Zweckverbände GKD/krz und rechnet nur diesen beiden direkt gegenüber ab. Eine Rechnungsstellung gegenüber Endkunden ist nicht Gegenstand der Planungen, da die Kundenbeziehungen vollumfänglich bei GKD und krz verbleiben.

Die für eine Zweckverbandsgründung erforderliche Satzung wurde im Vorfeld zwischen der GKD und dem krz erarbeitet und mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. Dabei wurde auch die Frage der Beteiligungsnotwendigkeit der Räte und Kreistage der an krz und GKD beteiligten Kommunen thematisiert.

Die Verbandssatzungen der Zweckverbände GKD und krz enthalten keine Regelung im Sinne einer Ermächtigung zur Weiterübertragung von Aufgaben auf einen neuen Zweckverband. Das Innenministerium und die Bezirksregierung empfehlen daher den beteiligten Zweckverbänden zur Vermeidung rechtlicher Risiken, vorab die Zustimmung der Verbandsmitglieder einzuholen.

Der Verwaltungsrat des krz hat in der Sitzung am 07.06.2017 eine einstimmige Beschlussempfehlung an die krz-Verbandsversammlung getroffen, den neuen Zweckverband OWL-IT gemeinsam mit der GKD Paderborn zu gründen und die vorliegende Satzung (Anlage) am 05.07.2017 zu beschließen.

Die maßgeblichen Sitzungen der GKD-Gremien (Verwaltungsrat und Verbandsversammlung) fanden am 13.07.2017 statt. Hier wurden einstimmig unten aufgeführte Beschlüsse getroffen

Zwischenzeitlich haben alle Räte/Kreistag und das CVUA OWL AöR als Mitglieder des Zweckverbandes GKD der Gründung zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt als Mitglied des Zweckverbandes GKD Paderborn:

1. Der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“ des krz und der GKD durch die GKD-Verbands-versammlung wird zugestimmt.

2. Der dieser Beschlussvorlage anliegende Entwurf der Satzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“ wird zugestimmt.
3. Die in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes GKD Paderborn entsandten Vertreter werden bevollmächtigt und beauftragt, der Gründung des gemeinsamen Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“ sowie der beigefügten Satzung zuzustimmen.

Anlage

Entwurf der Satzung des Zweckverbandes „Ostwestfalen-Lippe-IT“
Grobkonzept gemeinsames Rechenzentrum, (GKD Paderborn und krz Lemgo)

***(Die umfangreichen Anlagen wurden mit der Einladung zur Haupt- und
Finanzausschusssitzung versandt)***